



**Protokoll
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten
am 03.04.2019**

Ort: Stadthaus, Saal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:

Breitschuh-Wiehe, Gudrun	B90/GRÜNE	
Gerth, Christina	CDU	
Giesecke, Christina	CDU	
Kirchheis, Kerstin	SPD in Vertretung für Kurth, Gunnar	SPD
Lobedann, Anja	SPD	
Richter, Eberhard	DIE LINKE	
Richter, Brita	DIE LINKE	
Schulz, Dietmar	CDU	

Sachkundige Bürger und Gäste (siehe Anwesenheitsliste Anlage 1)

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.
Es sind ab 17:30 Uhr sieben - und ab 17:32 Uhr mit Frau Giesecke acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Ergänzung der Vorlage III-004/19 (2.Lesung) unter TOP 4.1. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 06.03.2019 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen

**4.1 III-004/19 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz) (2. Lesung)
v.: Geschäftsbereich III**

Herr Schneider: Aktuell wurden weder Text noch Gebührentabelle der Satzung geändert. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am letzten Donnerstag (Anm.: Urteil vom 28. März 2019 – OVG 6 A 9.17) über die Gültigkeit der Satzung der Stadt Cottbus entschieden. Die schriftliche Begründung des Urteils wird nun abgewartet. Herr Schneider schlägt vor, in zwei Richtungen zu arbeiten: 1. die neuen Elternbeiträge zum 1.08.2019 zu bestätigen und 2. die Überarbeitung von Satzung und Gebührentabelle entsprechend der OVG-Urteilsbegründung vorzunehmen, sobald diese vorliegt.

Frau Dieckmann ergänzt, dass die neue Satzung auf den Weg gebracht werden sollte, damit den Eltern die verbesserten Regelungen zugutekommen. Die Änderungen aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes und dem Kita-Gesetzes des Landes sind eingearbeitet. Herr Schulz spricht sich dafür aus, die neue Satzung unabhängig von der alten Satzung auf den Weg zu bringen. Die alte Satzung wird später rückwirkend überarbeitet.

Herr Richter bittet um Entscheidung, ob die alte Abstimmung weiter bestehen bleibt, neu abgestimmt wird, oder eine Sondersitzung zum Thema einberufen werden soll:

Es wird nicht erneut abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis vom März gilt.

**4.2 Vorlage III 05-19
Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus
v.: Fachbereich Soziales**

Frau Micka informiert, dass die derzeitige Satzung vom 27.06.2013 aus formellen Gründen und auf Grund der neuen Gesetzgebung (Starke-Familien-Gesetz; wird voraussichtlich zum 01.07.2019 in Kraft treten) zu aktualisieren war.

Herr Schulz fragt zu den Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetzes nach. Frau Micka antwortet, dass die Eigenanteile der Eltern für die Schülerbeförderung durch die neue Gesetzgebung wegfallen. Personensorgeberechtigte mit einem geringeren Einkommen könnten im Bereich Bildung und Teilhabe Leistungen beantragen. Im Haushalt wurden zusätzlich rund 34.000 EUR eingestellt.

Frau Richter fragt nach Entscheidungskriterien für die Bewilligung (§5 Abs. 4 der Satzung). Frau Micka verweist auf den generellen Anspruch der in der Satzung genannten Berechtigten und auf die Abstufung des Eigenanteils.

Frau Gerth will wissen, ob von der Regelförderung schon einmal abgewichen wurde (§4 Abs. 3).

Frau Johne berichtet, dass in einem Fall die Kilometerpauschale erstattet wurde.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

**4.3 Vorlage IV 11-19
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK Cottbus 2035
v.: Fachbereich Stadtentwicklung**

Frau Mohaupt erläutert den Erarbeitungsprozess des INSEK 2035 als Dachinstrument der Stadtentwicklungsplanung. Frau Neumann informiert zum INSEK 2035 anhand der Präsentation der Anlage 2. Frau Mohaupt bittet um Beschluss im April 2019, da das Konzept Grundlage für Förderanträge wie z.B. die Städtebaurichtlinie ist.

Abstimmung: 5 : 0 : 3

4.4 Vorlage IV 13-19
Beschluss Stadtumbaukonzept der Stadt Cottbus, 3. Fortschreibung
(Konzeptionelle Vertiefung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
(INSEK 2035) der Stadt Cottbus)
v.: Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Richter: TOP 6.1.3 „Bedarfsgerechtes Wohnen“ wird in Verbindung mit TOP 4.4 ausgeführt. Herr Lux informiert zum Stadtumbaukonzept (STUK) in dritter Fortschreibung anhand der Präsentation der Anlage 3. Frau Mohaupt macht deutlich, dass das STUK mit sieben Jahren Laufzeit und drei Jahren Nachlaufzeit für zehn Jahre Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln ist.

Abstimmung: 5 : 0 : 3

Bedarfsgerechtes Wohnen

Zu Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsmarkt verweist Herr Lux auf stabile Einwohnerzahlen seit etwa 10 Jahren, sinkende Arbeitslosenquoten und Bedarfsgemeinschaften. Die Bevölkerungsstruktur ändert sich: Die Zahl der Kinder, Jugendlichen, Senioren und Hochbetagten wächst, die mittleren Altersgruppen sind weniger vertreten. Eine Fehlbelegung von großen, nicht mietpreisgebundenen Wohnungen über 100m² mit kleinen Haushalten ist festzustellen. Die bestehende Mietpreisbindung für derzeit 2.230 Wohnungen läuft bis 2035 aus. Frau Rietschel verweist auf die zukünftige Beantwortung der Anfragen 007 und 008/19 zur Erarbeitung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung und zur Schaffung entsprechender Voraussetzungen.

Herr Groß fragt, wie aufgrund der demografischen Entwicklung in 10 bis 12 Jahren bezahlbarer Wohnraum gesichert werden kann. Herr Thiel: Es gibt noch preiswerten Wohnraum bei der GWC. Die Förderung funktioniert praktisch nicht. Alte Wohnungen sind preiswerter als neue Wohnungen mit Mietpreisbindung. Die Stadt baut nicht selbst.

Frau Richter: Die Probleme auf Grund gravierender Änderungen (Leerstand, Bevölkerungsstruktur) und sinkender Anzahl von Wohnungen mit Preisbindung fallen auf die Kommune zurück.

Herr Karwinski von Karwin informiert über eine Studie zur „Grauen Wohnungsnot“. Hier beschriebene soziale Probleme sind auch für Cottbus bis 2035 relevant. Für Herrn Selk sind ressourcenschonendes Bauen und die Qualitätserhöhung im Bestand wichtig. Herr Schulz: Seit 2017/18 ist viel passiert. Zu uns kommen Menschen, die vernünftigen Wohnraum und Arbeit brauchen. Wir brauchen Zuwanderung.

TOP 5 Berichte

TOP 6 Informationen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung, Anfragen

TOP 6.1 Informationen

6.1.1. Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus
v: Servicebereichsleiterin Bildung und Integration

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann berichtet über die Fachgespräche „Integration“ mit dem Land Brandenburg. Erreicht werden konnten: Pauschale für 30 VZE Migrationssozialarbeit, Integrationspauschalen für Gebiete entsprechend der Flüchtlingszahl, Containeranlage für die Spreeschule, Sicherheitspartnerschaft und Start der Tätigkeit von ausländischen Lehrern ab 2020. Die Entwicklung der Zahl geflüchteter Menschen Strand Februar 2019 weist Anlage 4 aus.

6.1.2 Information zu sorbischen/wendischen Angelegenheiten v: Beauftragte für sorbisch/wendische Angelegenheiten

Frau Kossatz-Kosel berichtet über ihre Arbeit im Zeitraum Januar bis März 2019 (Anlage 5). Sie übergibt Informationen zur sorbischen/wendischen Hymne und Fahne (Anlage 6). Frau Kircheis und Frau Breitschuh-Wiehe sehen das Aussetzen der Überarbeitung der Sorben/Wenden-Schulverordnung des MBS im Zusammenhang mit der entsprechenden Beschlussfassung des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag (RASW) mit großer Sorge. Mit Blick auf den Serbski Sejm äußert sich Frau Kircheis zu den gesetzlichen Regelungen im Land Brandenburg, die sich auf den RASW und die Domowina beziehen.

6.1.3 Bedarfsgerechtes Wohnen v.: Fachbereich Stadtentwicklung

Der TOP wurde in Verbindung mit TOP 4.4 behandelt.

TOP 7 Sonstiges

Frau Richter informiert zur Frage eines Bürgers im gestrigen Bürgerdialog: Was mache ich, wenn mein Behindertenparkplatz zugeparkt ist? Nur in Dienstzeiten des Ordnungsamtes werden Behindertenparkplätze beräumt. Die Polizei ist nicht für den ruhenden Verkehr zuständig. Gibt es Möglichkeiten, für solche Fälle Kooperationen zu schaffen? Herr Richter bittet Frau Dieckmann und Herrn Franzke, das Problem mitzunehmen.

Herr Richter konnte im Internet keine Informationen zu geeigneten Grundschulen für Kinder mit Hörschädigung finden. Er bittet um Unterstützung. Frau Dieckmann: Das staatliche Schulamt kennt die Schulen mit Hörschleife. Die Informationen sind beim Schulverwaltungsamt oder beim staatlichen Schulamt auf kurzem Wege in Erfahrung zu bringen. Mit dem Schulaufnahmegespräch gibt es ein Verfahren, Kinder mit entsprechendem Bedarf zu lenken.

II. Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Kasch
Protokollantin

Anlagen

Anlagen1


A1_Teilnehmerliste_S
AS_4_2019.pdf

Anlage 2


A2_TOP_4.2_INSEK.
pdf

Anlage 3


A3_TOP_4.4_Stadtu
mbau im Sozialaussch

Anlage 4


A4_TOP_6.1.1_SAS_
4_2019.pdf

Anlage 5


A5
_TOP_6.1.2_SAS_4.

Anlage 6


A6_TOP_6.1.2_SAS
_4_2019.pdf